

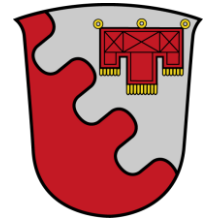
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 27. Juni 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta	JA WSE	
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne	



Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU		
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE		
Marktgemeinderätin Petra Wucher	SPD		
Abwesend	Fraktion		Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW		
Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW		

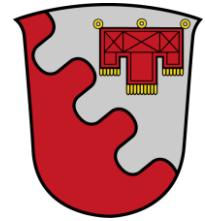
Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

Deborah Ender

Schriftführerin

Tanja Weixler



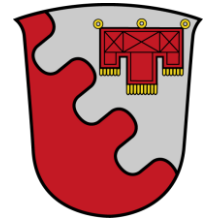
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.06.2022

Weiler im Allgäu, 22.07.2022

Tanja Weixler
Schriftführer|in

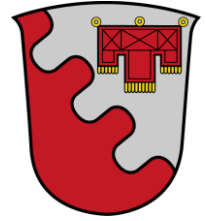
Tobias Paintner
1. Bürgermeister



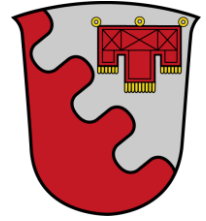
Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 16.05.2022
- 3) Einrichtung eines Familienstützpunktes im Markt Weiler-Simmerberg
 - 3a) Vorstellung des Projektes durch den Landkreis Lindau (B)
 - 3b) Weitere Vorgehensweise
- 4) Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zu Klimaschutzmaßnahmen und zur CO2-Reduzierung im Markt Weiler-Simmerberg
 - 4a) Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zu Klimaschutzmaßnahmen und zur CO2-Reduzierung im Markt Weiler-Simmerberg - Vorstellung der Fördermöglichkeiten und des european energy award durch eza! Energie und Umweltzentrum Allgäu
 - 4b) Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zu Klimaschutzmaßnahmen und zur CO2-Reduzierung im Markt Weiler-Simmerberg - Weitere Vorgehensweise
- 5) Bauangelegenheiten
 - 5a) Antrag auf Nutzungsänderung des Aufenthaltsbereiches in duale Nutzung Aufenthaltsbereich und Wohnung, Fl.Nr. 1664, Gemarkung Simmerberg, Siebers
 - 5b) Bauvoranfrage Erweiterung der Überdachung Natursteinlager, Fl.Nr. 188/10, Gemarkung Weiler im Allgäu, Kristinusstraße
 - 5c) Bauvoranfrage Abbruch eines Stadels und Neubau einer Wohneinheit (Tiny House), Fl.Nr. 891, Gemarkung Simmerberg, Untertrogen
- 6) Einführung eines Ratsinformationssystems für die gemeindlichen Sitzungen
 - 6a) Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2020 - 2026



- 7) Darstellung der Bedarfs- und Personalplanung ab 01.09.2022 für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
- 8) Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
 - 8a) Sachverhalt und Begründung für den Neuerlass der Hundesteuersatzung
 - 8b) Erlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 9) Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
 - 9a) Sachverhalt und Begründung für den Neuerlass der Zweitwohnungssteuersatzung
 - 9b) Erlass der Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
- 10) Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e. V.
- 11) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

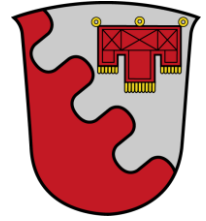
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 16.05.2022

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.05.2022.

Beratung

Keine

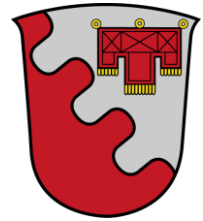
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 3a)

Einrichtung eines Familienstützpunktes im Markt Weiler-Simmerberg - Vorstellung des Projektes durch den Landkreis Lindau (B)

Sachverhalt

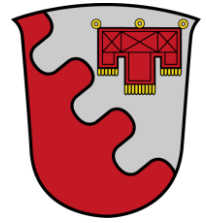
Anlagen

Von Seiten des Jugendamtes vom Landratsamt Lindau (B) besteht Interesse, einen Familienstützpunkt im Markt Weiler-Simmerberg einzurichten. Bisher bestehen Familienstützpunkte bereits in Lindenberg, Opfenbach und Lindau. Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Familienstützpunkte sind an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. an Kindertageseinrichtungen und Schulen, angegliedert. Ziel ist

- die Vernetzung von Familien,
- Stärkung der Erziehungskompetenzen,
- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung der Integration, Inklusion und Partizipation des jungen Menschen und seiner Familie,
- Stärkung von Eigenverantwortung (Selbsthilfe) und bürgerschaftlichem Engagement,
- Förderung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Auch sollen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten werden. Zudem sollen Familien angeleitet werden, auch selbst ihre Freizeit kreativ zu gestalten.

Zur Einrichtung eines Familienstützpunktes im Markt Weiler-Simmerberg ist es erforderlich, dass die Gemeinde die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Auch die anfallenden Betriebskosten müssten durch die Gemeinde getragen werden. Die



Personalkosten würde der Landkreis übernehmen. Für die Zusammenarbeit würde eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden, in welcher sämtliche Aspekte für die Abwicklung berücksichtigt werden.

Als geeignete Räumlichkeiten werden sowohl das Büro der Jugendwerkstatt in der Hauptstraße 14 als auch das Kolpinghaus angesehen.

Von Seiten des Jugendamtes Lindau (B) wird der Familienstützpunkt vorgestellt. Herr **Andreas Knöpfle und Frau Anja Berger** vom Landratsamt erläutern unter zur Hilfenahme eines Filmes und einer Präsentation das Projekt „Familienstützpunkte“, dessen Organisation und Zielsetzung.

Beratung

Siehe TOP 3b).

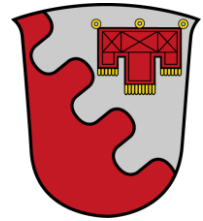
Beschluss

Siehe TOP 3b).

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 3b)

Einrichtung eines Familienstützpunktes im Markt Weiler-Simmerberg - Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 3 a).

Beratung

Der Marktgemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei Frau Berger und Herrn Knöpfe für die Vorstellung des Konzepts.

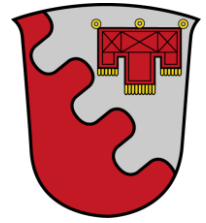
Familienstützpunkte sollten die Qualität haben, für alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde eine Rolle zu spielen und nicht ausschließlich für Familien mit Kindern, sondern z. B. auch für Senioren, wie es bereits in Lindenberg angeboten wird. Die Angebote eines Familienstützpunktes sollten außerdem möglichst niedrigschwellig und unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeiter und Räumlichkeiten) gestaltet werden. Daher wird seitens eines Ratsmitgliedes die Vorschaltung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse angeregt.

Die möglichen Laufzeiten einer Kooperationsvereinbarung werden erörtert.

Das Bayerische Staatsministerium fördert die Einrichtung eines Familienstützpunktes mit einem geringen Beitrag, die Hauptlast liegt beim Jugendhilfeträger.

Beschluss

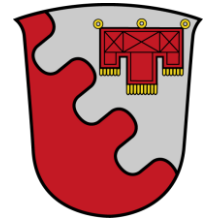
Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung eines Familienstützpunktes im Markt Weiler-Simmerberg zu und stellt hierfür die notwendige Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung. Die Personalkosten werden vom Landkreis Lindau (B) übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Partnern eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, welche vom Landkreis ausgearbeitet wird.



Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 4a)

Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zu Klimaschutzmaßnahmen und zur CO2-Reduzierung im Markt Weiler-Simmerberg - Vorstellung der Fördermöglichkeiten und des european energy award durch eza! Energie und Umweltzentrum Allgäu

Sachverhalt

Anlagen

Im Nachgang zum Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 wurde beschlossen, dass aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder Anmerkungen und Vorschläge für das Thema Klimaschutz vorgelegt werden sollen. Sodann soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Die eingereichten Vorschläge werden dem Gemeinderat als Anlage zur Verfügung gestellt.

Herr Martin Sambale von der Firma eza! stellt die Fördermöglichkeiten und den european energy award anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Beratung

Siehe TOP 4 b).

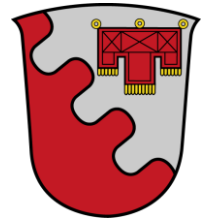
Beschluss

Siehe TOP 4 b).

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 4b)

Antrag der CSU-Marktgemeinderatsfraktion zu Klimaschutzmaßnahmen und zur CO2-Reduzierung im Markt Weiler-Simmerberg - Weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Siehe TOP 4 a).

Beratung

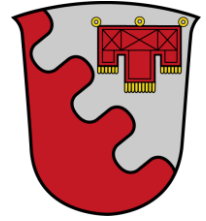
Herrn Sambale wird für den umfassenden Vortrag gedankt.

Die Gesamtkosten in Zusammenarbeit mit eza! betragen in 3 Jahren rund 53.600 €, vom Freistaat gefördert werden 37.500 €, der Eigenanteil des Markts beträgt 16.000 €.

Um die Bürger mit einzubinden, könnte das Energieteam neben Mitgliedern des Marktgemeinderats und der Verwaltung auch aus interessierten Bürgern bestehen. Zur Information der Bürger könnten darüber hinaus Beratungskampagnen gestartet werden (z. B. „Check dein Haus“ oder „Check dein Dach“).

Ein Ratsmitglied führt aus, dass die Klimaziele im Markt früher oft zu hoch angesetzt wurden und daher teilweise nicht erfüllbar waren. Er mahnt, die Ziele zukünftig maßvoller zu stecken.

Der Zeitaufwand des Energieteams kann sehr flexibel gestaltet werden und ist vom Engagement der Mitglieder abhängig. Bei mindestens vier Sitzungen im Jahr wäre eza! dabei und würde der Verwaltung die komplette Dokumentation abnehmen.



Es wird angeraten, von der Verwaltung einen Mitarbeiter für das Energieteam abzustellen. Blaichach und Hindelang haben beispielsweise gemeinsam einen Klimaberater engagiert. Der Markt Weiler-Simmerberg könnte sich evtl. auch mit anderen Gemeinden zusammenschließen.

Die Zusammenarbeit mit eza! kann aufgrund der Auslastung des Unternehmens frühestens im Januar 2023 starten. Die Verwaltung kann derzeit keinen Mitarbeiter abstellen.

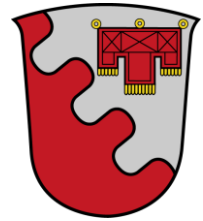
Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt einem Förderantrag zum european energy award zu. Das Energieteam soll aus den Mitgliedern des Bauausschusses und weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Markt Weiler-Simmerberg bestehen.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 5a)

Bauangelegenheiten - Antrag auf Nutzungsänderung des Aufenthaltsbereiches in duale Nutzung Aufenthaltsbereich und Wohnung, Fl.Nr. 1664, Gemarkung Simmerberg, Siebers

Sachverhalt

Anlage

Herr BGM Paintner führt in den Sachverhalt ein. Es wird eine Nutzungsänderung im bestehenden Anwesen Flur Nr. 1666, Gemarkung Simmerberg, beantragt. Die Nutzungsänderung ist im Obergeschoss des Ateliers. Es wird der bestehende Abstellraum für Zusatzstoffe in ein Schlafzimmer umgebaut. Der Wasch- und Aufenthaltsraum wird ertüchtigt, sodass eine duale Nutzung für Gastkünstler, Seminarteilnehmer und Wohnen gewährleistet werden kann. An der Fassade wird keine Veränderung vorgenommen.

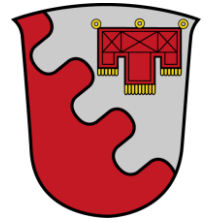
Bauplanungsrechtlich ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

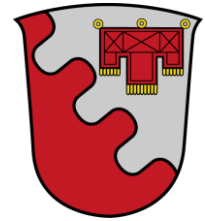
Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Aufenthaltsbereiches in duale Nutzung Aufenthaltsbereich Künstler und Wohnen im Obergeschoss des best. Gebäudes auf der Flur Nr. 1664, Gemarkung Simmerberg.



Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 5b)

Bauangelegenheiten - Bauvoranfrage Erweiterung der Überdachung Natursteinlager, Fl.Nr. 188/10, Gemarkung Weiler im Allgäu, Kristinusstraße

Sachverhalt

Anlage

Herr BGM Paintner stellt den Sachverhalt vor. Es ist die Erweiterung der Überdachung für das Natursteinlager auf Fl.Nr. 188/10, Gemarkung Weiler im Allgäu, geplant. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „4. Erweiterung für das Gewerbegebiet am Bahnhof“. Die Festsetzungen bzgl. der Wand- und Firsthöhe sowie der Baugrenze werden eingehalten. Durch die Bauvoranfrage soll geprüft werden, inwieweit die Abstandsflächen zu den Fl.Nrn. 188/6 und 460/15, Gemarkung Weiler im Allgäu, reduziert werden können und was beim Brandschutz zu beachten ist. Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen nicht vor.

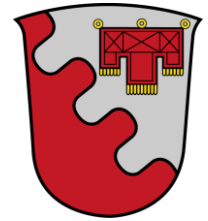
Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Der bestehende Radweg wird von der geplanten Erweiterung der Überdachung nicht beeinflusst.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll der Bauherr auf die Möglichkeit der Begrünung des Daches hingewiesen werden. Laut Bebauungsplan kann er aber nicht dazu verpflichtet werden.

Beschluss

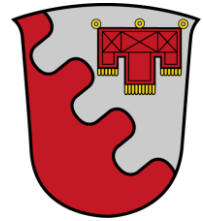


Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der Überdachung Natursteinlager auf Fl.Nr. 188/10, Gemarkung Weiler im Allgäu.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 5c)

Bauangelegenheiten - Bauvoranfrage Abbruch eines Stadels und Neubau einer Wohneinheit (Tiny House), Fl.Nr. 891, Gemarkung Simmerberg, Untertrogen

Sachverhalt

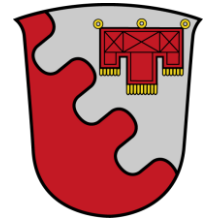
Anlage

Herr BGM Paintner führt in den Sachverhalt ein. Es ist ein Tiny House mit einer Länge von 11,00 m, einer Breite von 4,50 m und einer Firsthöhe von ca. 5,00 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 891, Gemarkung Simmerberg, geplant. Im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayBO ist ein Tiny House ein Gebäude für Wohnzwecke der Tochter. Um dieses Tiny House an dieser Stelle errichten zu können, muss vorher der bestehende Stadel abgebrochen werden.

In dieser Bauvoranfrage sind folgende Fragen zu klären:

1. Ist die Errichtung eines Tiny House anstelle des abzubrechenden Stadels möglich?
2. Falls Punkt eins nicht realisierbar ist, besteht dann die Möglichkeit, einen bestehenden Stadel ca. 5,00 m östlich von dem geplanten Tiny House entfernt als Wohnung auszubauen?

Bauplanungsrechtlich ist das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Bei sonstigen Vorhaben nach Abs. 2 dürfen öffentliche Belange nicht nur nicht entgegenstehen; d. h. sie dürfen durch das Vorhaben gar nicht erst beeinträchtigt werden. Durch das geplante Tiny House liegt insbesondere eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, denn das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) des Marktes Weiler-Simmerberg, hier in Untertrogen landwirtschaftliche Fläche. Im FNP wird zum Ausdruck gebracht, dass in Untertrogen keine städtebauliche Entwicklung durch neue Gebäude zu Wohnzwecken stattfinden soll.



Beratung

Keine.

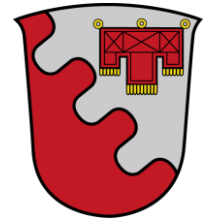
Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch eines Stadels und Neubau einer Wohneinheit (Tiny House) auf Flur Nr. 891, Gemarkung Simmerberg

Abstimmungsergebnis (ohne MGR Klauß)

Ja 2

Nein 16



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 6a)

Einführung des Ratsinformationssystems für die gemeindlichen Sitzungen - Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2020 - 2026

Sachverhalt

Anlagen

Frau Ender teilt mit, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 der Einführung eines Ratsinformationssystems für die gemeindlichen Sitzungen zugestimmt hat. Seither läuft das Ratsinformationssystem im Testverfahren parallel zur bisherigen Vorgehensweise. Wie bereits angekündigt, muss für die endgültige Umstellung auf die elektronische Kommunikation die Geschäftsordnung geändert werden. Die Änderung der Geschäftsordnung ist für den 01.07.2022 vorgesehen.

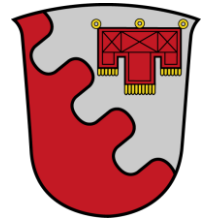
Folgende Punkte sollen in der Geschäftsordnung angepasst werden:

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- Die Marktgemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, eine E-Mail für die Sitzungseinladungen und für Anträge aus der Mitte des Marktgemeinderats anzugeben.
- Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung wird durch Streichung der bisherigen Regelung erlaubt.

§ 20 Einberufung

- Das Kolpinghaus wird als zusätzlicher Sitzungsort für Sitzungen des Marktgemeinderats, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses aufgenommen.
- Die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses finden zukünftig regelmäßig um 17 Uhr statt.



§ 22 Form und Frist für die Einladung

- Die Sitzungsladung erfolgt elektronisch über das Ratsinformationssystem.
- Die Sitzungsladung ist zugegangen, sobald eine E-Mail über Sitzungstermin und Sitzungsort mit Link auf das Ratsinformationssystem im elektronischen Briefkasten des Empfängers bzw. seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- Weiterer Unterlagen werden über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

§ 23 Anträge

- Anträge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.

§ 32 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

- Niederschriften über öffentliche Sitzungen können im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Beratung

Sofern einzelne Mitglieder des Marktgemeinderates Probleme mit dem Internet haben, steht Herr Walzer von der Verwaltung zur Verfügung, um diese zu beheben. Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass die Unterlagen der Sitzung zu umfangreich seien; sie sollten früher zur Verfügung gestellt werden.

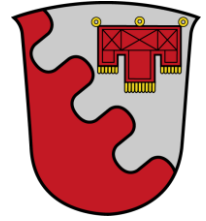
Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates 2022 - 2026 mit den vorgelegten Änderungen zum 01.07.2022.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 7)

Darstellung der Bedarfs- und Personalplanung ab 01.09.2022 für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

Frau Ender erläutert die Bedarfs- und Personalplanung ab 01.09.2022:

Kita St. Blasius Weiler im Allgäu

Allgemeines:

Leitung: Frau Yasmin Ince (seit 14.03.22)

Ständige Vertretung: Frau Manuela Scherer

Anzahl Gruppen ab 01.09.2022:

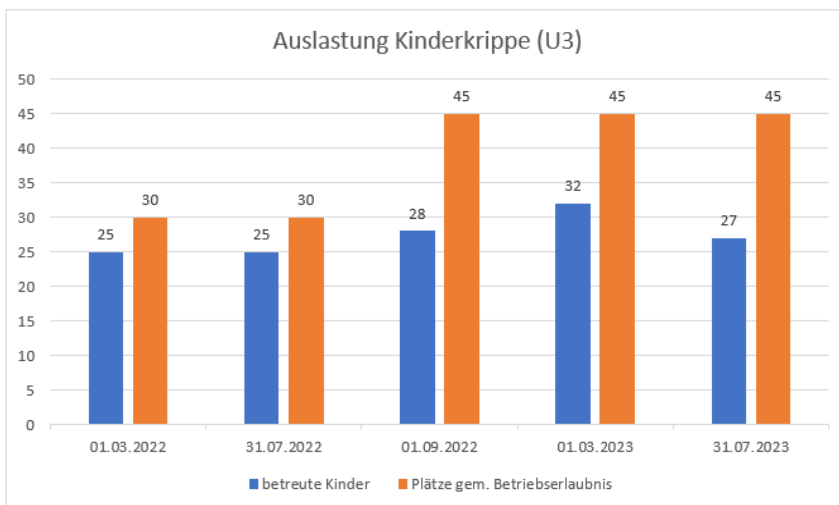
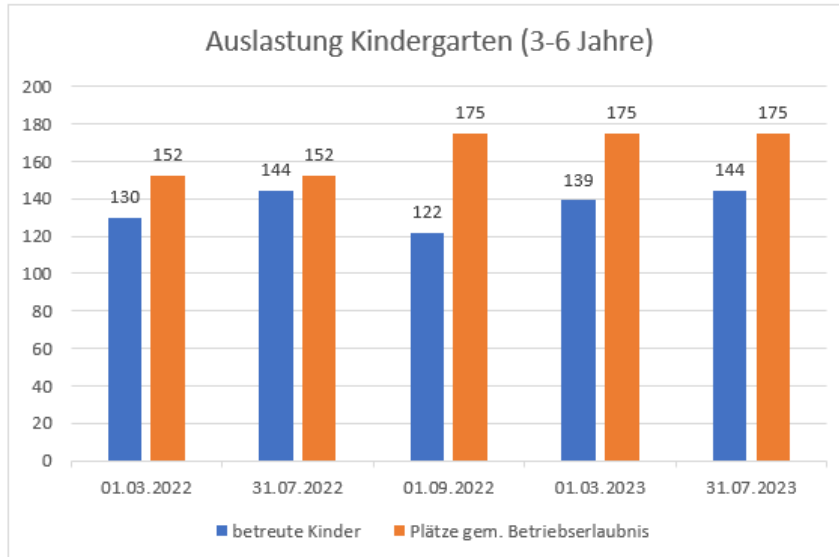
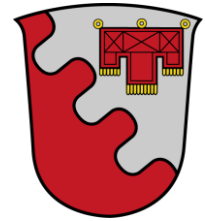
Kindergarten: 7 Gruppen, davon 4 Gruppen im Südbau (bisher 6 Gruppen)

Kinderkrippe: 3 Gruppen (bisher 2 Gruppen)

Plätze lt. Betriebserlaubnis:

Kindergarten: 175 Kinder

Kinderkrippe: 45 Kinder

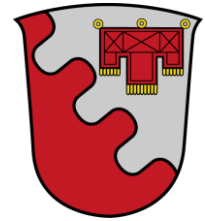


Personalsituation:

- 17 Fachkräfte (davon 8 in Vollzeit, 9 in Teilzeit)
- 9 Ergänzungskräfte (davon 4 in Vollzeit, 5 in Teilzeit)
- 3 Auszubildende/Praktikanten (2 PiNA, 1 SEJ)

Durchschnitts-Anstellungsschlüssel (2022/2023):

- 1:9,63
- 1:10 -> empfohlen
- 1:11 -> Mindestanstellungsschlüssel sonst Förderkürzung



Gastkinder:

01.03.2022: 5

31.07.2022: 4

01.09.2022: 2

01.03.2023: 2

31.07.2023: 2

Haus für Kinder Simmerberg

Allgemeines:

Leitung: Jennifer Mastrotillo (seit 01.03.2022)

Stellvertretung: Tamara Arlt

Anzahl Gruppen ab 01.09.2022:

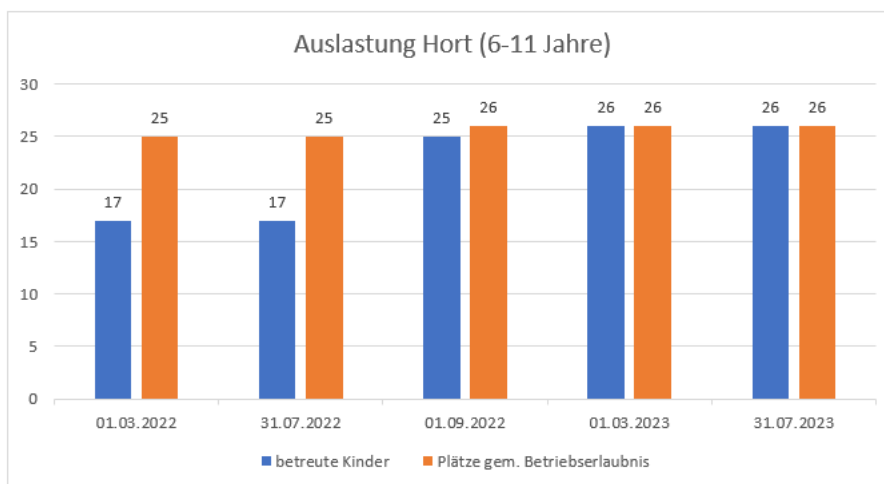
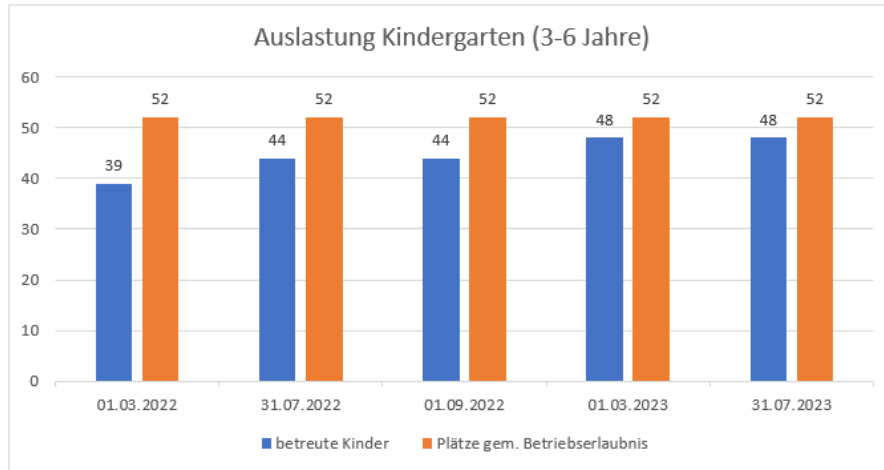
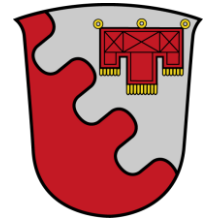
Kindergarten: 2 Gruppen

Hort: 1 Gruppe

Plätze lt. Betriebserlaubnis:

Kindergarten: 52 Plätze

Hort: 26 Plätze



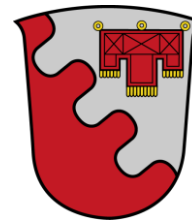
Personalsituation:

- 6 Fachkräfte (davon 1 in Vollzeit, 5 in Teilzeit)
- 3 Ergänzungskräfte in Teilzeit
- 1 Praktikantin

Durchschnitts-Anstellungsschlüssel (2022/2023):

- 1:8,0
- 1:10 -> empfohlen
- 1:11 -> Mindestanstellungsschlüssel sonst Förderkürzung

Gastkinder: -



Haus für Kinder Ellhofen

Allgemeines:

Leitung: Kathrin Müller (bis 04.07.2022)

Annika Joy Ebert (ab 05.07.2022)

Stellvertretung: Iris Rinderer

Anzahl Gruppen ab 01.09.2022:

Kindergarten: 1 Gruppe

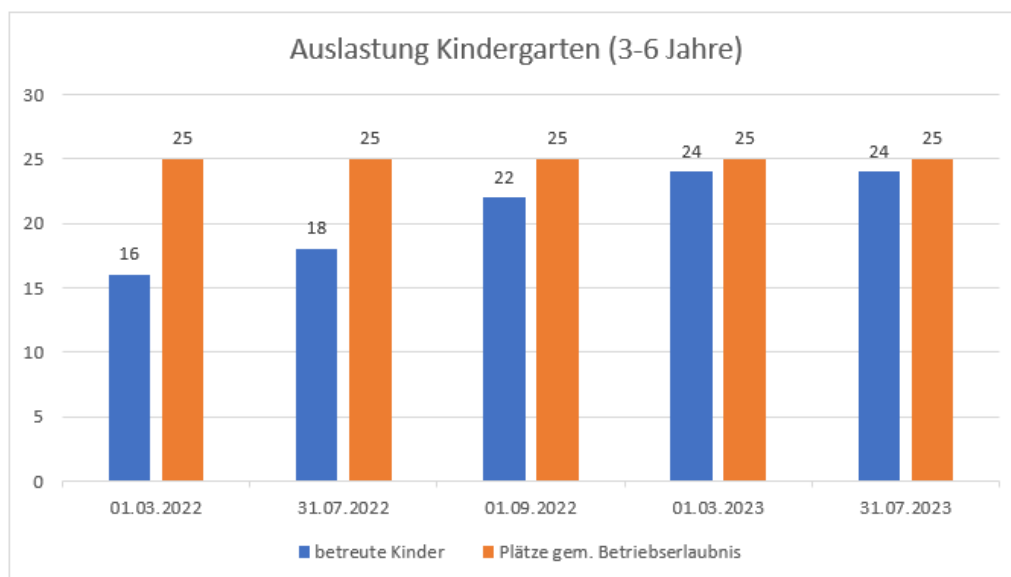
Altersgemischt: 1 Gruppe (Kindergarten + Kinderkrippe)

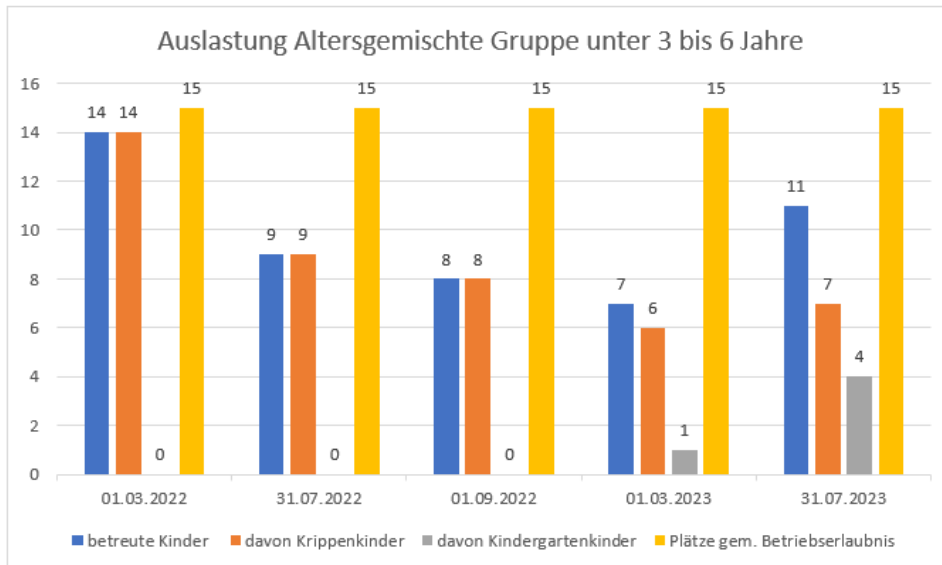
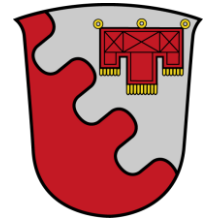
- Eröffnung einer altersgemischten Gruppe, aufgrund den zu vielen Kindergartenanmeldungen und den zu geringen Krippenanmeldungen.

Plätze lt. Betriebserlaubnis:

Kindergarten: 25 Plätze

Altersgemischte Gruppe: 15 Plätze





Personalsituation:

- 3 Fachkräfte (davon 1 in Vollzeit, 2 in Teilzeit)
- 3 Ergänzungskräfte in Teilzeit
- 1 Praktikantin

Durchschnitts-Anstellungsschlüssel (2022/2023):

- 1:5,89
- 1:10 -> empfohlen
- 1:11 -> Mindestanstellungsschlüssel, sonst Förderkürzung

Gastkinder:

01.03.2022: 1

31.07.2022: 1

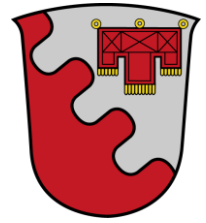
01.09.2022: 0

01.03.2023: 1

31.07.2023: 1

Beratung

Keine.



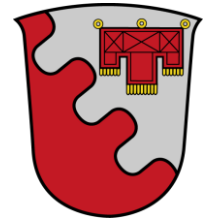
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 8a)

Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) - Sachverhalt und Begründung für den Neuerlass der Hundesteuersatzung

Sachverhalt

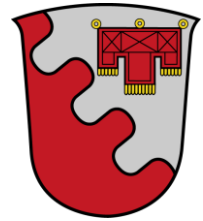
Anlagen

Frau Ender erläutert dem Marktgemeinderat, dass die Hundesteuer eine örtliche Aufwandssteuer ist. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes für die Gemeinde entsteht. Aktuell unterhält der Markt Weiler-Simmerberg 36 Robidogs bzw. Tütenspender mit Mülleimern für die Hundehalter. Diese werden wöchentlich, teilweise zweimal wöchentlich, von den Mitarbeitern des Bauhofes geleert bzw. mit Tüten bestückt. Der wöchentliche zeitliche Aufwand beträgt hierfür derzeit 4 bis 5 Mannstunden. Zwei weitere Standorte für Robidogs sind bereits beschlossen, Kosten und Aufbau belaufen sich auf rund 1.400 €. Für die Bestückung der Robidogs bzw. Tütenspender mit Mülleimern benötigt der Markt Weiler-Simmerberg jährlich rund 150.000 Tüten zu rund 2.000 €.

Aktuell leben 335 steuerrechtlich gemeldete Hunde im Markt Weiler-Simmerberg (288 Ersthunde, 34 Zweithunde, 4 weitere Hunde, 2 Berufsjägerhunde, 7 Rettungshunde; hierunter 4 Rottweiler mit Negativzeugnis).

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer ist aus dem Jahr 2017. Nunmehr solle eine Anpassung, auch in Angleichung an die Steuersätze der Landkreiskommunen, erfolgen.

Entsprechend der Vorberatung in der Beiratssitzung der Bürgermeister|in und Fraktionsvorsitzenden des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg soll die Hundesteuer wie folgt erhöht werden:



	bisher	Vorschlag + 30 %
für den ersten Hund	60,00 €	80,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €	130,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €	200,00 €
		Vorschlag + 200,00 €
für den ersten Kampfhund	1.000,00 €	1.200,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.500,00 €	1.700,00 €

Zudem sollen Kampfhunde mit Negativzeugnis (= positiver Wesenstest) wie bisher auch als „normale“ Hunde besteuert werden.

Leider ist die Streichung von § 2 Nr. 9 erforderlich, da eine einjährige Steuerbefreiung für aus Tierheimen bzw. Tierasylen aufgenommene Hunde rechtlich nicht mehr zulässig ist. Die in Fallgruppe 2 (§ 2 Nr. 6-8) vorgesehene Steuerbefreiung aus sozialen Gesichtspunkten ist nunmehr abschließend geregelt. Allerdings ist eine Steuerermäßigung für diese Tiere neu aufgenommen worden unter § 6 Abs. 2.

Weitere Änderungen entsprechen lediglich Anpassungen redaktioneller Art.

Eine Erhöhung der Hundesteuer wie vorgetragen würde aktuell eine Mehreinnahme von rund 7.000 € jährlich bewirken.

Beratung

Siehe TOP 8 b).

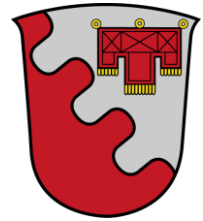
Beschluss

Siehe TOP 8 b).

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 8b)

Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) - Erlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt

Siehe Sachvortrag unter TOP 8 a).

Beratung

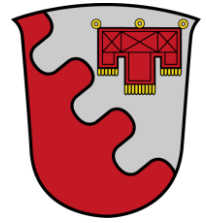
Die Erhöhung beträgt auf den Monat umgelegt 1,67 €.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2023 wie vorgetragen sowie mit folgenden Steuersätzen

	bisher	neu
für den ersten Hund	60,00 €	80,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €	130,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €	200,00 €
für den ersten Kampfhund	1.000,00 €	1.200,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.500,00 €	1.700,00 €

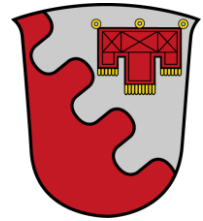
sowie einer steuerrechtlichen Gleichstellung von Kampfhunden mit Negativzeugnis (positiver Wesenstest) mit normalen Hunden.



Abstimmungsergebnis

Ja 17

Nein 2



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 9a)

Sachverhalt und Begründung für den Neuerlass der Zweitwohnungssteuersatzung - VERTAGT AUF DEN 25.07.2022 -

Sachverhalt

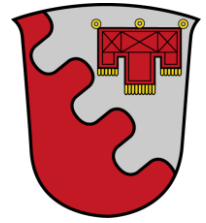
Der Markt Weiler-Simmerberg erhebt seit 2005 Steuern von Zweitwohnungsbesitzern im Marktgemeindegebiet. Die Zweitwohnungssteuer wird durch das Leistungsfähigkeitsprinzip gerechtfertigt, da eine Zweitwohnung ein Ausdruck wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist. Die Zweitwohnungssteuer ist fällig für die Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur als Belastungsausgleich im Verhältnis zu den Dauerbewohnern. Die letzte Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung erfolgte 2018 auf Grund Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, da ein linearer Steuersatz gefordert wurde. Dieser lineare Steuersatz wurde 2018 auf 13 % der Jahresnettokaltmiete bei einem Quadratmeterpreis von 6,00 €/m² mit Marktgemeinderatsbeschluss festgelegt.

Nunmehr könnte die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2023, auch in Angleichung an die Steuersätze der Landkreiskommunen - insbesondere den Nachbarort Scheidegg -, neu erlassen werden und zwar mit einem Steuersatz von 16 %.

Neben dem Festhalten an einem Verzicht auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen (Campingplatz) wurden lediglich Änderungen redaktioneller Art eingearbeitet.

Beratung

Keine.



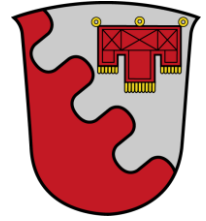
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 9b)

Erlass der Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) - VERTAGT AUF DEN 25.07.2022 -

Sachverhalt

Siehe Sachvortrag unter TOP a)

Beratung

Keine.

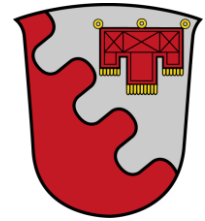
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) zum 01.01.2023 wie vorgetragen mit einem Steuersatz von 16 % sowie weiterhin einem Verzicht auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen (Campingplatz).

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 10)

Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e. V.

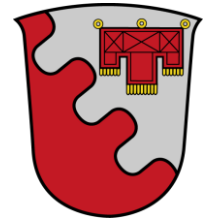
Sachverhalt

Wie **Herr BGM Paintner** dem Marktgemeinderat erläutert, ist der Verein „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen des europäischen LEADER-Förderprogramms für die Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee (= LAG-Gebiet) verantwortlich.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Zentrale Aspekte hierbei sind die Beteiligung und Vernetzung lokaler Akteure sowie die Förderung innovativer Projekte. Mit dem LEADER-Förderprogramm werden somit ländliche Regionen bei ihrer selbstbestimmten Entwicklung unterstützt – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat".

Im Mittelpunkt stehen die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn). Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Die LAGn steuern und unterstützen den Entwicklungsprozess, bringen die unterschiedlichen Akteure der Region zusammen und sind Anlaufstelle für Projektideen sowie Projektanträge. Der Verein Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. übernimmt diese Funktion.

Seit dem Jahr 2000 werden durch LEADER zahlreiche Projekte in der Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee gefördert (sh. Auflistung der geförderten Projekte 2014 – 2022). Bayernweit sind in der aktuellen Förderperiode 68 Lokale



Aktionsgruppen aktiv, die 86% der bayerischen Landesfläche bespielen und somit Förderprojekte vor Ort ermöglichen.

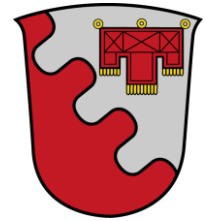
Im Verein zusammengeschlossen sind neben zahlreichen regionalen Akteuren (die s.g. Wirtschafts- und Sozialpartner) die 19 Gemeinden und Märkte des Landkreises Lindau (Stand: 2022), der Landkreis Lindau selbst sowie der Markt Oberstaufen. Hierzu zählt auch die Gemeinde Weiler-Simmerberg.

Die aktuelle Förderperiode (Start: 2014) wurde um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Verein hat als eine von bayernweit 74 Regionen sein Interesse an der zukünftigen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 bekundet. Hierzu hat die Gemeinde Weiler-Simmerberg im vergangenen Jahr ein positives Votum abgegeben. Um in der zukünftigen Förderperiode als LAG anerkannt zu werden, bedarf es einerseits der Evaluierung der aktuellen Förderperiode sowie andererseits der Fortschreibung der derzeitigen LES. Im Rahmen eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses wurden beide Anforderungen in den letzten Wochen/Monaten erarbeitet. Die zukünftige LES wird Anfang Juli durch die Mitgliederversammlung des Vereins verabschiedet.

Ein wesentliches Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist, dass LEADER und dessen Fördermöglichkeiten sowie auch bereits geförderte Projekte mehr öffentlich wirksam vermitteln werden sollen. Die Wünsche nach einer stärkeren Unterstützung bei der Ideenfindung und nach einer inhaltlichen Diskussion der Projektthemen im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes des Vereins wurden lauter. Zentrale strukturelle Änderungen betreffen somit das Entscheidungsgremium, welches über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet, sowie die Personalstruktur der Geschäftsstelle des Vereins. Zukünftig soll der Verein zudem durch Arbeitsgruppen vertiefter Themen des ländlichen Raums beraten, diskutieren und vermitteln. Inhaltlich und thematisch werden die bisherigen Entwicklungsziele fortgeschrieben und belaufen sich auf folgende Schwerpunkte:

- I. Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- II. Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote
- III. Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im
- IV. Rahmen des demographischen Wandels
- V. Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und
- VI. Wettbewerbsfähigkeit

Als Mitglied der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. unterstützen Sie mit Ihrer Gemeinde die regionale sowie strategische Entwicklung im



Landkreis Lindau und im Markt Oberstaufen. Zusätzlich bieten Sie dadurch den Menschen vor Ort die Möglichkeit, regionale Prozesse mitzugestalten. Voneinander lernen, Informationen austauschen, vorhandenes Wissen bündeln, gemeinsam arbeiten – ein wichtiger Grundsatz von LEADER, der durch die Vernetzungsarbeit der LAGn gefördert wird.

Zur Vorbereitung der LES bedarf es eines Beschlusses aller Mitgliedsgemeinden zur fortbestehenden Vereinsmitgliedschaft sowie finanziellen Unterstützung der LAG. Es wird beabsichtigt, für die Personalkosten des Vereins, analog der aktuellen Förderperiode, einen LEADER-Förderantrag zu stellen. Die Förderbedingungen hierfür stehen noch nicht fest.

Da sich die finanzielle Situation des Vereins als stabil darstellt, bleiben die Mitgliedsbeiträge im Vergleich zur aktuellen Förderperiode zunächst unverändert. Die jährlichen Beiträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Weiler-Simmerberg = 1 Euro pro Einwohner

Beispielrechnung:

= 1 Euro x 6.374 Einwohner = 6.374 Euro (Einwohnerzahl mit Stand: 31.12.2020)

Die Einwohnerzahlen basieren auf den jeweils aktuell ausgewiesenen Zahlen des Bay. Landesamts für Statistik zum Jahresende. Im Laufe der Förderperiode 2023 – 2027 werden die Mitgliedsbeiträge vor allem vor dem Hintergrund der dann bekannten Förderbedingungen zur Personalkostenförderung evaluiert.

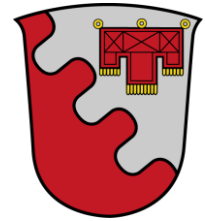
Eine weitere Mitgliedschaft der Gemeinde Weiler-Simmerberg stellt somit ein positives starkes Signal gegenüber des gesamten LAG-Gebietes dar und zeigt, dass wir auch in Zukunft gemeinsam die Region fördern wollen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Die Gemeinde Weiler-Simmerberg bestätigt das Fortsetzen der Mitgliedschaft im Verein „Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.“ und somit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,00 Euro pro Gemeindegewohner (basierend auf den

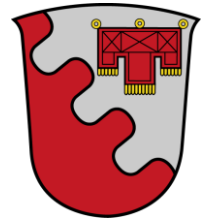


jeweils aktuell ausgewiesenen Einwohnerzahlen des Bayer. Landesamts für Statistik zum Jahresende) für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027, inkl. Abwicklungszeit bis Ende 2029.

Abstimmungsergebnis

Ja 19

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	19
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

TOP 11)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Genehmigung Haushalt 2022 durch das Landratsamt Lindau (B)

Herr BGM Paintner teilt zur Information mit, dass das Landratsamt Lindau (B) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 mit Schreiben vom 23.05.2022 genehmigt hat.

b) Vergabe der Bauleistungen für Umbau Südbau Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu zur Erweiterung St. Blasius:

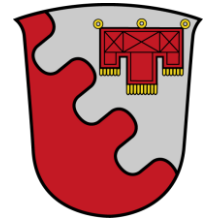
Herr BGM Paintner berichtet, dass folgende Leistungen im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Ersten Bürgermeister vergeben wurden:

- Brandmeldeanlage: Fa. Jehle, Ravensburg
- WC Trennwände: Fa. Schäfer, Hornhausen
- Geschirrspülmaschine: Fa. Mühlbauer, Simmerberg
- Pfahlgründung: Fa. Motz, Illertissen
- Türen/Fensterbänke: Fa. Kuhn, Weiler

c) Vergabe zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs inkl. Winterdienstausrüstung für den gemeindlichen Bauhof

Wie **Herr BGM Paintner** berichtet, wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2022 beschlossen, die Lieferung eines Hansa Mehrzweckfahrzeuges APZ 1003M mit Winterdienstausrüstung an die Firma Knoblauch GmbH, Immendingen, zu vergeben.

d) Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform



Herr BGM Paintner teilt mit, dass für den oberen Landkreis die Veranstaltung am Donnerstag, 30. Juni 2022, 20:00 Uhr, im Kolpingsaal Weiler im Allgäu stattfindet. Einlass ist um 19:30 Uhr.

e) Erschließung Obere Breite

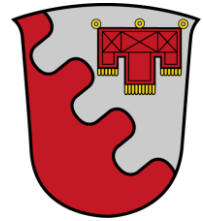
Herr BGM Paintner gibt an, dass die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten mit Hausanschlüssen im Baugebiet abgeschlossen sind. Derzeit erfolgt die Hauptwasserleitungsbefüllung und -beprobung. Nach Vorlage eines positiven Wasserbeprobungsergebnisses erfolgt der Anschluss ans bestehende Trinkwassernetz. Im Kapfholzer Weg finden derzeit die Wasserleitungsverlegungsarbeiten statt. Im Zuge dieser Tiefbauarbeiten wird ein privates Leerrohr (Kunststoffrohr) mit verlegt.

f) Hackschnitzelwerk Weiler im Allgäu

Herr BGM Paintner erläutert dem Gremium, dass Herr Tobias Schlechta einen Bauantrag für den Umbau des Wirtschaftsteils eines bestehenden Wohngebäudes und den Einbau einer Heizung mit Hackschnitzzellager FINr. 8, Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Str. 2, gestellt hat. Dieser Bauantrag wurde im Rahmen der laufenden Verwaltung bearbeitet und das gemeindliche Einvernehmen für diese geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB erteilt. Eingang des Bauantrags war der 14.04.2022 und die Weiterleitung ans LRA erfolgte am 21.06.2022.

Tobias Schlechta kam auf mich zu und hat gefragt, ob er im Zuge der Erschließung Obere Breite Leerrohre (2x DN 300) vom Grundstück Schlechta auf die andere Seite, Grundstück Markt (geförderter Mietwohnungsbau) Parkfläche, einlegen kann; dies ist bereits erfolgt. Bei den laufenden Tiefbauarbeiten für Wasserleitung, Strom und Breitband wird im Kapfholzer Weg ab dem bestehenden Hydranten Trafostation E-Netze ein Leerrohr DN 300 komplett auf die ganze Länge mit rd. 160 m bis zum Kapfholzer Weg 13 und zusätzlich ein Leerrohr DN 160 bis zum Hausanschluss Kapfholzer Weg 8 mitverlegt. Die Leerrohre werden von Herrn Schlechta auf die Baustelle geliefert. Kostenträger der Grabenmehrbreite, der Verlegearbeiten sowie der Materialmehrbreite (Sand usw.) ist Herr Schlechta. Abgerechnet wird direkt zwischen der Baufirma und Herrn Schlechta. Die Leerrohre werden aufgemessen und im Bestandsplan mit dargestellt.

Es wird ein Gestattungsvertrag zwischen dem Markt und Herrn Schlechta über die Leitungsverlegung für ein Nahwärmenetz abgeschlossen werden. Der Gestattungsvertrag kann im Rathaus eingesehen werden.



g) Sanierung Sportgelände Simmerberg/Ellhofen

Herr BGM Paintner gibt bekannt, dass die Abbrucharbeiten inzwischen abgeschlossen sind. Mit den Bauarbeiten wird nun begonnen. Die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung wurde nun mit den Vereinen SG Simmerberg und TSV Ellhofen abgeschlossen.

h) Bürgerversammlung

Herr BGM Paintner weist darauf hin, dass die Bürgerversammlung am kommenden Mittwoch, den 29.06.2022 um 19:30 Uhr im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu stattfindet. Alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weiler-Simmerberg mit Ellhofen sind dazu eingeladen.

i) Finanzausweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern 2022

Der Markt Weiler-Simmerberg erhält eine einmalige Finanzausweisung für das Jahr 2021 in Höhe von 8.221 € als Corona-Ausfallentschädigung, wie **Herr BGM Paintner** darlegt.

j) Infoabend zum evtl. Gewerbegebiet Hammermühle

Herr BGM Paintner informiert darüber, dass am 28.09.2022 eine Informationsveranstaltung geplant ist, an der den Bürgerinnen und Bürgern bis dahin vorliegende handfestere Ergebnisse präsentiert werden können. Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

k) Heckenschnitt

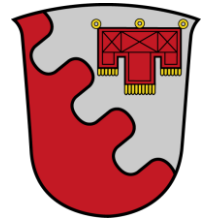
Herr MGR Schlehta meint, die Bürgerinnen und Bürger sollte der Heckenschnitt nochmals nahegelegt werden. Die Verwaltung gibt an, dass ein entsprechender Artikel bereits im Rathausbote Juli 2022 erscheint.

l) Schul-/Kitawegsicherheit

Frau MGRin Bucher schildert, dass die Schul- und Kitawegsicherheit durch eine Vielzahl von „Elterntaxis“ gefährdet ist, insbesondere da viele Eltern ihre Kinder dabei am liebsten just direkt vor die Türe fahren, wodurch laufende oder mit dem Rad fahrende Kinder, andere Autos und auch der Bus oft behindert und gefährdet werden. Evtl. sollten die Eltern darauf hingewiesen werden.

m) Reduzierung der Standgebühren für Kunst auf kleinen Plätzen

Herr MGR Dr. Sauer fragt an, ob auf Antrag die Standgebühr reduziert werden könnte. **Herr BGM Paintner** erläutert, dass die Abrechnung über Frau Wolfbauer von der Tourist-Info läuft. Aktuell wird noch auf die Rückmeldung der einzelnen



Mitwirkenden erwartet, die dann in einer gemeinsamen Besprechung aufgearbeitet werden.

n) Theater „Not und Krieg im Westallgäu“

Herr BGM Paintner berichtet, dass das Theater bei bestem Wetter stattgefunden hat mit großer Außenwirkung. Alle sechs Vorstellungen waren ausverkauft. Er bedankt sich herzlich bei den Verantwortlichen, Darstellern, Bauhofmitarbeitern, der Tourist-Info und allen weiteren Beteiligten für ihren großen Einsatz.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -